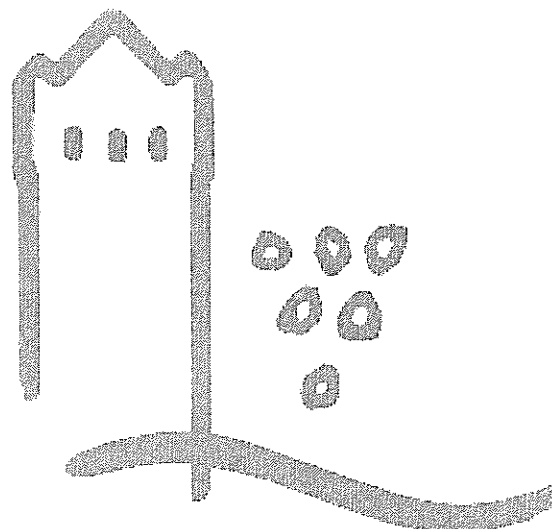


**Integrationskonzept
der Stadt Eltville
am Rhein**



ELTVILLE AM RHEIN

WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT



Integration ist ein gegenseitiger Prozess zwischen der Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten und dient dazu, allen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben unter Respektierung der jeweils eigenen kulturellen Identitäten zu ermöglichen.

1. Ziel der Integration in Eltville am Rhein

Die Integration aller Mitbürger in Eltville am Rhein ist von großer Bedeutung für die gesamten Bewohner der Stadt.

Nur eine erfolgreiche Integration kann das Entstehen von abgeschotteten ethnischen oder kulturellen Parallelgesellschaften und damit verbundenen Konfliktherden verhindern.

Integration auf der kommunalen Ebene findet vor Ort statt, wo die Menschen sich täglich begegnen und zu Hause sind. Deshalb ist sie ein wichtiger Punkt des politischen und kulturellen Lebens in Eltville.

Die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderinnen und Zuwanderer am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben ist die notwendige Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in einer kulturellen Vielfalt in Eltville am Rhein. Dies setzt das Angebot zur Teilhabe durch die einheimische Bevölkerung und ein intensives Bemühen der Zuwanderer voraus, dieses Angebot anzunehmen. Die Teilhabe schließt Rechte, aber ebenso auch Pflichten ein. Integration soll und muss von beiden Seiten gewollt werden, sie kann gefördert, nicht aber verordnet werden. Sie soll gelebt und als Idee weiter gereicht werden.

Integration ist ein langwieriger Prozess des Aufeinanderzugehens, der Engagement in allen Bereichen und Lebensabschnitten sowohl bei der einheimischen, als auch bei der zugewanderten Bevölkerung erfordert. „Mit“ soll das grundlegende Element der Integration in Eltville am Rhein werden und bleiben. Auf diese Weise verstandene Integration ermöglicht die Entwicklung einer eigenen Identität als Teil einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft.

2. Voraussetzungen für eine gelungene Integration

Die Voraussetzung der gelungenen Integration ist das Anerkennen, der im Grundgesetz verankerten Werte und Normen. Die Zuwanderer müssen die Grundwerte achten und respektieren, insbesondere das demokratische rechtsstaatliche System, das Toleranz,



Gleichberechtigung, Gemeinwohl und Solidarität beinhaltet. Auf dieser Wertebasis können dann die unterschiedlichen Traditionen, Religionen und Lebensauffassungen in gegenseitiger Toleranz gelebt werden.

Integration beinhaltet zudem die Möglichkeit, die eigenen kulturellen Prägungen, Traditionen, Religionen und Lebensauffassungen in gegenseitiger Toleranz und im Rahmen der geltenden deutschen Rechtslage und Verfassung zu leben und zu bewahren. Entscheidend ist dabei die Bereitschaft zur Übernahme von Eigenverantwortung und das Mitwirken am Gemeinwesen. Das Beherrschen der deutschen Sprache spielt hier eine entscheidende Rolle für eine erfolgreiche Eingliederung in die Gesellschaft.

Die Eltviller Zuwanderinnen und Zuwanderer sind eine sehr heterogene Gruppe. Viele davon leben seit langem in Eltville am Rhein und sind hier mit ihren Familien fest verwurzelt.

Die Aufnahme und Eingliederung der Zuwanderinnen und Zuwanderer ist die Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte und ihrer Einrichtungen. Dazu gehören unter anderem Kindertagesstätten, Schulen, die öffentliche Verwaltung, Kirchengemeinden, Religionsgemeinschaften, private Initiativen, Vereine, Verbände und demokratischen Parteien. Integration kann nur gelingen, wenn auf beiden Seiten der Wille vorhanden ist, den Kontakt im Alltag zu pflegen.

3. Maßnahmen zur Umsetzung des Integrationskonzepts

Im Mittelpunkt der Integrationsbemühungen muss die Förderung der deutschen Sprachkenntnisse stehen. Eine gemeinsame Sprache - Deutsch - ist die Grundvoraussetzung für jede Integration, denn ohne sie ist keine Verständigung möglich. Es gilt, Sprachbarrieren durch geeignete Fördermaßnahmen zu überwinden. Diese Maßnahmen sollten möglichst früh ansetzen und sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten orientieren. Die Muttersprache ist dabei ein wertvoller Teil der jeweiligen Identität und gleichzeitig eine wichtige Kompetenz, die es zu respektieren und schützen gilt.

a. Verbesserung der Sprachkompetenz

- Die Kindertagesstätte ist der erste Ort, an dem Sprachförderung ansetzt und spielerisch erfolgen kann. Hier wird Integration durch gemeinsames Aufwachsen erlernt.
- Die Stadt Eltville am Rhein fördert die Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Grundschulen und leistet bei Bedarf finanzielle Unterstützung beim Angebot von Intensivkursen für Kinder.



- Im Elternhaus soll die Bereitschaft geweckt werden, die deutsche Sprache zu erlernen. In die Aktivitäten werden Lehrer und Erzieher der Kindertagesstätten eingebunden.
 - Es werden mehrsprachige Informationsbroschüren über Möglichkeiten der Sprachförderung bereitgestellt.
- b. Weitere Integrationsmaßnahmen zur kulturellen Verständigung und Vermittlung**
- mehrsprachiges Begrüßungsschreiben und Informationspaket für die neuen fremdsprachigen Bürger der Stadt Eltville am Rhein in Form eines Integrationsführers, der gedruckt und online auf der Webseite der Stadt zugänglich und für jeden Bürger mit Migrationshintergrund einfach zu finden ist.
 - Förderung der Integrationsarbeit in den Vereinen, KUZ und zu politischen Engagement.
 - Gezielte Förderung von Integrationsprojekten und Initiativen z. B.: Ausbildung von Integrationslotsen.
 - Beratung und Begleitung der Jugendlichen beim Übergang von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen und von der Schule in den Beruf oder Studium durch die städtische Jugendpflege in Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Institutionen, IHK, Arbeitsvermittlung, Präventionsrat und andere.
 - Integration und Weiterentwicklung der interkulturellen Seniorenarbeit, Altenhilfe, Mitarbeit mit Altwohnanlagen und Pflegeheimen.
 - Durchführung eines Forums „Kultursensible Pflege“ mit allen in Eltville aktiven Pflegediensten, kirchlichen Träger und entsprechenden Dienstleistern wie bspw. der HUFAD. Das Forum ist nach Möglichkeit einmal im Jahr durchzuführen, um sich zu aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich austauschen zu können.
 - Beratung zur Beerdigungen nach islamischen oder anderen Bräuchen auf dem städtischen Friedhof.
 - Verstärkte Beschäftigung von Zuwanderinnen und Zuwandern bei gleicher fachlicher Qualifikation und Eignung.
 - Ermunterung der ausländischen Mitbürger zur politischen Beteiligung.
 - Schaffung einer integrationsfördernden Stadtgestaltung, die auch bereits bestehende Wohnbereiche umfasst.
 - Ausloben eines jährlichen Integrationspreises der Stadt Eltville am Rhein, der mit 500 Euro dotiert ist und an ortsansässige Vereine, Institutionen und Einzelpersonen vergeben werden kann, die sich für die Integration in der Stadt besonders verdient gemacht haben.
 - Kontaktaufnahme mit den Stadtteilfeuerwehren inkl. Kinder- und Jugendfeuerwehren mit dem Ziel einer gemeinsamen mehrsprachigen Informati-



onsveranstaltung von Ausländerbeirat und Feuerwehr für ausländische Familien zur Senkung bestehender Eintrittshürden in die Kinder- und Jugendabteilung.

Bestandteil dieses Integrationskonzepts ist die Übersicht der Leistungen, die die Stadt Eltville am Rhein bereits im Rahmen der Integrationsarbeit erbringt (Anlage 1).

Bei dem vorliegenden Integrationskonzept handelt es sich um einen Rahmen, der nun nach und nach durch den Ausländerbeirat in Abstimmung mit den ortsansässigen Integrationslotsen, dem Präventionsrat Oberer Rheingau, der Stadtverwaltung und der Kommunalpolitik ausgestaltet, konkretisiert und fortgeschrieben werden soll.

Spätestens nach Abschluss von drei Jahren nach Annahme durch die Stadtverordnetenversammlung ist die Aktualität des Integrationskonzepts und die Umsetzung seiner Maßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls den geänderten Bedingungen entsprechend anzupassen.

Das Integrationskonzept der Stadt Eltville am Rhein wird in mehrere Sprachen übersetzt und als Download auf der Internetseite der Stadt zur Verfügung gestellt.

Eltville am Rhein, 24. März 2015

Für den Magistrat

Patrick Kunkel
Bürgermeister



Peter Scheu
Erster Stadtrat

Anlage 1 zum Integrationskonzept der Stadt Eltville am Rhein vom 24. März 2015

Leistungen aus dem Integrationskonzept

In der Sitzung des Ältestenrates am 21. Juli 2014 wurde darum gebeten, die Leistungen, die mit dem Integrationskonzept verbunden sind, aufzuzeigen und die daraus entstehenden Kosten aufzuschlüsseln.

Aus diesem Grund wurde das Thema in der Stadtverordnetenversammlung am 21. Juli 2014 vertagt. Die Leistungen des Integrationskonzepts werden zunächst dem JSSK zur erneuten Beratung vorgelegt.

Folgende Leistungen sind mit dem Integrationskonzept verbunden:

- **Unterstützende Maßnahmen der Qualifizierung im schulischen Bereich / Förderung der deutschen Sprachkenntnisse:**
Die Stadt Eltville hat bereits in der Vergangenheit die Sprachförderung für drei Kinder im Grundschulbereich unterstützt. Hierfür wurden insgesamt 1.725 Euro verausgabt (innerhalb von zwei Jahren). Die Information über den Förderungsbedarf wurde uns in zwei Fällen von der Kindertagesstätte und in einem Fall von der Grundschule zugetragen. Insgesamt stehen 3.500 Euro für ähnliche Maßnahmen zur Verfügung.
Die Stadt Eltville am Rhein unterstützt darüber hinaus das MGH MÜZE, das den Kurs „Mama lernt Deutsch“ anbietet. Auf Initiative der Frauenbeauftragten des Rheingau-Taunus-Kreises haben Mütter ausländischer Herkunft die Gelegenheit, die deutsche Sprache in einem geeigneten Umfeld vermittelt zu bekommen. Dabei werden ihre Kinder von zwei Betreuerinnen des MGH MÜZE professionell betreut.
- **Vermittlung von Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen:**
Die Umsetzung dieser Leistung ist von Seiten der Verwaltung kaum möglich. Für die Vermittlung ist grundsätzlich das Kommunale Jobcenter Rüdesheim zuständig, das über eine Kooperation mit der VHS in den Schulen aktiv ist. Zusätzlich gibt es ein Team für unter 25 Jährige, die Leistungen des Jobcenters beziehen, das Jugendliche bei der Ausbildungs- und Arbeitssuche fördert.
- **Kompensatorische Maßnahmen in Eltviller Kindergärten und Schulen zur Erreichung gleicher Erziehungs- und Bildungserfolge:**
Bereits heute werden Kinder mit Integrationshintergrund (dies ist der Fall, wenn min. ein Elternteil nicht deutsch spricht) im Rahmen des Hessischen Kinderförderungsgesetzes besonders gefördert. In der Kindertagesstätte Kindergartenburg wurde bspw. eine Logopädin (9 Stunden/Woche) eingestellt, die sich intensiv mit der Sprachförderung der Kinder beschäftigt.



Der Übergang von Kindertagesstätte zur Schule wird im Rahmen des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans in Eltville als Tandem vollzogen. D. h., dass die Kindertagesstätten und die Schulen intensiv zusammenarbeiten, um den Kindern den Übergang zu erleichtern. Dies wird insbesondere auch für Kinder mit Migrationshintergrund getan.

Für die Umsetzung in den Eltviller Schulen ist der Rheingau-Taunus-Kreis als Schulträger zuständig.

- Berücksichtigung von Bewerbern mit Migrationshintergrund bei der Besetzung von Stellen in der Stadtverwaltung und ihren Eigenbetrieben:
Bereits jetzt werden bei gleicher Eignung und Befähigung Bewerber mit Migrationshintergrund eingestellt. Die Verwaltung ist für die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund offen und schätzt die zusätzlichen Kompetenzen die dort miteingebracht werden.
- Mehrsprachiges Begrüßungsschreiben und Informationspaket für neue fremdsprachige Bürger:
Das städtische Begrüßungsschreiben liegt bislang nur in Deutsch vor. Allerdings ist es kein Problem, das Schreiben auf Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch und Türkisch übersetzen zu lassen.
Zusätzlich liegt Informationsmaterial für Zuwanderer des Bundesministeriums des Innern sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Deutsch, Englisch, Türkisch und Polnisch vor.
- Förderung der Integrationsarbeit in den Vereinen, Kulturzentren und zu politischen Partizipation:
Die Förderung der Integrationsarbeit in den Vereinen ist nicht direkt in der Vereinsförderrichtlinie festgelegt. Es ist jedoch bekannt, dass viele Vereine indirekte Integrationsarbeit, insbesondere im Jugendbereich leisten, ohne dass dafür gesonderte Mittel zur Verfügung gestellt werden.
Konkrete Anfragen wurden bislang nicht an die Stadt gestellt.
- Gezielte Förderung von Integrationsprojekten und Initiativen (z. B. Ausbildung von Integrationslotsen):
Die Stadt Eltville am Rhein hat bereits ausgebildete Integrationslotsen, die regelmäßige Sprechstunden anbieten.
Unklar ist jedoch, welche Integrationsprojekte und Initiativen an dieser Stelle gefördert werden sollen und welche Mittel dafür benötigt werden. Hierbei handelt es sich um Einzelfallentscheidungen, die individuell geplant und für die gesonderte Mittel in den Haushalt eingestellt werden müssten.
- Beratung und Begleitung von Jugendlichen beim Übergang von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen und von der Schule in den Beruf oder das Studium durch die städtische Jugendpflege in Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Institutionen, IHK, Arbeitsvermittlung, Präventionsrat und anderen:
Durch das Projekt „JobFit“ wurde bereits ein solches Angebot geschaffen. Allerdings war die Nachfrage sehr gering. Eine Fortführung des Projektes ist momen-



tan nicht geplant. Die städtische Jugendpflege steht bei Anfragen von Jugendlichen, unabhängig von der Herkunft, stets zur Verfügung, um unterstützend tätig zu werden. Hierfür werden auch die Netzwerke mit anderen Institutionen genutzt.

- Integration und Weiterentwicklung der interkulturellen Seniorenarbeit, Altenhilfe, Mitarbeit mit Seniorenwohnanlagen, Pflegeheimen und in der Nachbarschaftshilfe:
Bislang gibt es keine gesonderten Angebote in der interkulturellen Seniorenarbeit. Eine städtische Mitarbeiterin steht in der Seniorenwohnanlage als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die Stadtteilarbeit steht ebenfalls für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von der Herkunft, offen. Bei Bedarf sind auch gezielte Angebote denkbar, allerdings gab es hierzu bislang noch keine Anfragen.
- Durchführung eines Forums „Kultursensible Pflege“ mit allen in Eltville aktiven Pflegediensten, kirchlichen Trägern und entsprechenden Dienstleistern:
Ein entsprechendes Forum ist denkbar. Die Verwaltung kann hierzu einladen und das Thema begleiten.
- Beratung zur Beerdigung nach islamischen und anderen Bräuchen auf dem städtischen Friedhof:
Alle Bürger werden, unabhängig von der Glaubensrichtung, über die Beerdigungsmöglichkeiten in Eltville beraten. Entsprechend des Hessischen Landesrechts ist die Beerdigung im Leichentuch nach muslimischem Glauben ebenfalls möglich. Allerdings gab es hierzu noch keine Anfragen. Rituelle Waschungen sind auf den städtischen Friedhöfen nicht möglich, da die dafür notwendigen Räumlichkeiten nicht vorhanden sind. Dies wird mittlerweile jedoch auch von muslimischen Bestattern in eigenen Räumlichkeiten angeboten. Auch die Ausrichtung des Grabes nach Mekka wird ermöglicht.
Die jüdische Gemeinde besitzt einen abgetrennten Teil auf dem städtischen Friedhof, der durch die Stadt betreut wird. Die Zusammenarbeit mit der jüdischen Gemeinde aus Wiesbaden ist sehr gut.
- Ermunterung der ausländischen Mitbürger zur politischen Beteiligung:
Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe des Ausländerbeirats.
- Schaffung einer integrationsfördernden Stadtgestaltung, die auch bereits bestehende Wohnbereiche umfasst:
Bei zukünftigen Planungen kann der Ausländerbeirat mit eingebunden werden, um so noch intensiver auf die Besonderheiten in einzelnen Stadtteilen und Quartieren eingehen zu können.
- Ausloben eines jährlichen Integrationspreises, der mit 500 Euro dotiert ist:
Beim Rheingau-Taunus-Kreis gibt es bereits einen entsprechenden Preis, sodass die zusätzliche Schaffung eines solchen Preises in Eltville nicht notwendig ist.
- Kontaktaufnahme mit den Stadtteilfeuerwehren inkl. Kinder- und Jugendfeuerwehren mit dem Ziel einer gemeinsamen mehrsprachigen Informationsveranstaltung



von Ausländerbeirat und Feuerwehr für ausländische Familien zur Senkung bestehender Eintrittshürden in die Kinder- und Jugendfeuerwehren:

Die Verwaltung vermittelt hier gerne die Kontaktdaten, damit der Ausländerbeirat mit der Feuerwehr einen Termin für die Informationsveranstaltung vereinbaren und das weitere Vorgehen abstimmen können.

- Schaffung einer Stelle „Integrations- und Antidiskriminierungsbeauftragter“ unter Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel:
Beim Land Hessen gibt es eine offizielle Anlaufstelle. Bei der Verwaltung sollte deshalb ein Ansprechpartner ausreichend sein, der Anfragen weiterleiten kann.

Bei allen Leistungen, mit Ausnahme der Integration von Kindern nach dem Hessischen Kinderförderungsgesetz, handelt es sich um freiwillige Leistungen. Von der Höhe der Haushaltsmittel ist der Umfang der Maßnahmen abhängig. Notwendig sind jedoch immer entsprechende zeitliche Kapazitäten der städtischen Mitarbeiter sowie die Bereitstellung der Mittel für die anfallenden Personalkosten.